

Raymond Klein

# Ein ausgewogenes Urteil

*Für manche ist die Biermann-Affäre eine lästige und unerwünschte Polarisierung der Debatte über den Israel-Palästina-Konflikt. Für manche ist der Prozess die Gelegenheit, ein Zeichen in Sachen Diskriminierung zu setzen. Anderen beschert sie Alpträume.*

Der Saal hatte große Fenster, durch die kaum Tageslicht einstrahlte, eine hohe Decke mit abbröckelnden Stuckverzierungen, und einen Holzboden, dessen Dielen unter meinen Schritten knarnten, als ich hereingeführt wurde. Ich setzte mich allein an ein kleines Pult, gegenüber dem Podest, auf dem ein älterer Herr in einer Robe thronte, vermutlich der Richter. Auf den Tribünen, denen ich den Rücken zuwandte, hatte ich beim Eintreten ein zahlreiches und gemischtes Publikum erkannt, wobei in der vordersten Reihe nur Herren in dunklen Anzügen saßen.

Während der Richter in einer fremden Sprache die Anklageschrift vorlas, fragte ich mich noch einmal, welcher Teufel mich geritten hatte, mich in diese Affäre einzumischen. Nachdem Frau B., eine lokale Persönlichkeit, sich im Rundfunk auf provokante Art zum Thema Israel-Palästina geäußert hatte, war sie vor Gericht gestellt worden. Eine Gruppe von Personen hatte eine Petition für die Redefreiheit in Umlauf gebracht, und ich gehörte zu den Erstunterzeichnern. Mitgegangen, mitgehangen ... nun stand ich in einem fremden Land, vor mir unbekanntem Publikum, vor einem Richter, der zum Glück, wie die meisten seiner Landsleute, Deutsch beherrschte.

Nach der Befragung zur Person kam er gleich zur Sache: „Herr K., warum solidarisieren Sie sich mit Frau B.? Ihr Idol hat sich immerhin des Antisemitismus' schuldig gemacht.“ „Ein Idol ist sie nicht, aber eine Symbolfigur ist sie geworden“, entgegnete ich selbstbewusst, „Symbole sucht man sich nicht immer aus.“ „Sie hätten aber gut daran getan, wählerischer zu sein“, sagte der Richter mit bedrohlichem Unterton. Ich versuchte zu nuancieren: „Frau B. ist seit Langem bekannt, weniger für die Details ihrer Argumentationen als für ihre franken und freien Worte und ihr Eintreten für die Schwachen.“ Ich hörte ein missbilligendes Gemurre hinter mir. Der Richter räusperte sich und fragte: „Für die Schwachen? Geht es nicht eher um einen Angriff gegen die jüdische Gemeinschaft, die doch mehr als genug unter Vorurteilen zu leiden hatte und hat?“

„Hohes Gericht, ich verteidige nicht Frau B.s Aussagen, sondern habe mich nur für ihre Redefreiheit im Kontext des Israel-Palästina-Konflikts ausgesprochen.“ Ich stellte meine Position

als gemäßigt dar: „Weder stimme ich jenen zu, die die Palästinenser als die neuen Juden bezeichnen (Raunen), noch jenen, die jede Kritik an Israel als antisemitisch bezeichnen (Raunen). Aber es scheint mir klar, dass der Staat Israel in den besetzten Gebieten eine Unterdrückung, bis hin zu Staatsterrorismus betreibt.“ Nun hörte ich hinter mir unverständliche Zwischenrufe. Der Richter hob seine Klingel: „Bitte etwas leiser!“ Ich beeilte mich, hinzuzufügen: „Auch wenn für mich klar ist, welches die Seite der Schwachen ist, kann man gewisse Dinge nicht einfach ignorieren, und deshalb bin ich keineswegs mit der Art, wie Frau B. sich ausgedrückt hat, einverstanden.“ „Gewisse Dinge“, äffte jemand hinter mir mich nach, „da sind wir aber gespannt ...“

Ich versuchte, die Ruhe zu bewahren, und führte aus, dass der Holocaust eine besondere Situation geschaffen habe, und der Jahrhunderte alte Antisemitismus jede das Judentum betreffende Äußerung zu einer sensiblen Angelegenheit mache. Außerdem müsse man die Existenzangst der Bürger Israels berücksichtigen – die wohl überzogen aber nicht grundlos sei. Die Zwischenrufe, die nun ertönten, überraschten mich etwas – war das Publikum bei diesem Schauprozesses etwa nicht geschlossen pro-israelisch?

Der Richter bohrte nach: „Frau B. hat nicht einfach den Staat Israel kritisiert, sondern auch eine Art Sippenhaft gegen die jüdische Gemeinschaft verhängt.“ „Den Ausdruck Sippenhaft finde ich unangebracht“, parierte ich, „gerade wenn man anderen zweifelhaftes Assoziationen vorwirft, sollte man selbst solche Ausdrücke vermeiden.“ Der Richter unterbrach mich: „Sie haben die Justizinstanzen nicht zu beleidigen.“ Aufgepasst, sie konnten mir das Wort entziehen. Besser sich vorsichtig ausdrücken und weiterreden dürfen.

„Entschuldigen Sie, hohes Gericht ...“ Ich charakterisierte Frau B.s Kritik: Man müsse grundsätzlich die Frage aufwerfen können, ob eine bestimmte Gruppe nicht den eigenen Interessen schade, wenn sie schweige. Diese Frage stelle sich ja auch in vielen anderen Fällen. Ein origineller Vergleich fiel mir ein: „Dass 1968 die kommunistischen Parteien aufgefordert wurden, sich

kritisch zum sowjetischen Einmarsch in Prag zu äußern, ist so wenig Antikommunismus wie Frau B.s Aufforderung Antisemitismus ist!“ Entrüsteter Zwischenruf: „Die Verbrechen der Kommunisten sind nicht mit Israels Recht auf Selbstverteidigung zu vergleichen!“ Mein Beispiel schien auch den Richter nicht zu überzeugen: „Das müssen Sie uns genauer erläutern, Herr K., wo sie da eine Parallele sehen. Überlegen Sie sich das, wir unterbrechen jetzt die Verhandlung.“

In meiner Zelle wurde ich vom staatlichen Menschenrechtsbeauftragten empfangen, einem jungen Herrn in hellblauem Armani-Anzug. Ich fragte, wie es mit der Rechtsmäßigkeit des Verfahrens sei, warum ich keinen Verteidiger hätte. Er antwortete, spöttisch lächelnd: „Sie haben wohl nicht viele Freunde hier.“ „Dieser Prozess ist eine Karikatur!“, brauste ich auf. „Sie müssen verstehen, hier gelten andere Regeln“, sagte er. „Unser Land kann es sich nicht leisten, Unruhestifterinnen wie Frau B. gewähren zu lassen.“

Nach diesem unergiebigem Gespräch saß ich wieder vor dem Richter: „Sie finden es also normal, dass Frau B. einer jüdischen religiösen Vereinigung mit Konsequenzen droht, falls sie sich nicht gegen das Land Israel, die Heimat aller Juden stellt?“ Diesmal hatte ich ein besonders schlaues Beispiel parat: „Ja, man darf doch auch von pro-palästinensischen Gruppen verlangen, sich von den Übertreibungen der eigenen Seite zu distanzieren. Übrigens haben ein paar junge Militanten – ganz in diesem Sinne – einen kritischen offenen Brief zu Frau B.s Glosse veröffentlicht.“ Links hinter mir Pfiffe und ein Ruf: „Verräter!“ „Diese universelle Denkfigur muss auch im Falle Israels anwendbar sein“, fuhr ich fort, worauf es von rechts „Sonderfall!“ und „Sippenhaft!“ tönte.

Der Richter griff die Kritik auf: Frau B. habe das Consistoire angegriffen, welches nichts mit dem Staat Israel zu tun habe. Dies sei grundsätzlich richtig, entgegnete ich, die Trennung sei aber nicht so klar. Schließlich sei der Präsident des Consistoires auch Gründer der „Amis d’Israël“, einer Organisation, die man doch wohl zum Thema Palästina zur Rede stellen dürfe. „Es gibt Grenzen, wenn man Israel kritisiert“, hörte ich rechts hinter mir, und: „Er unterstützt den islamistischen Terror!“

War es der Ärger über diese Vorwürfe oder einfach nur die Ermüdung? Ich ließ mich zu einer langen Tirade über die Instrumentalisierung der moralischen Entrüstung hinreißen. Der Antisemitismus-Vorwurf sei eine bequeme Weise, nicht auf Fakten einzugehen, die von neutralen Instanzen wie UNO und Menschenrechtsorganisationen vorgebracht werden. Im Gegenzug sei es natürlich auch unsachlich, Israel zu verteufeln – als ob es nicht Vergleichbares in Kolumbien, Iran oder China gebe. Da der Richter nicht intervenierte, beeilte ich mich, hinzuzufügen: „Diese Pseudo-Argumente und Manipulationen sind keine guten Diskussionsbeiträge, aber sie sind legitim – man darf sie nicht als ‚Missbrauch der Meinungsfreiheit‘ verbieten. Schließlich hat Kant gesagt, Aufklärung bestehe darin, sich seines Verstandes ohne Leitung eines Anderen zu bedienen – und nicht darin, dass ein paar Erleuchtete das Volk vor den ‚falschen Ideen‘ schützen.“ Mit einem „Danke, das reicht“ wurde die Verhandlung ein weiteres Mal unterbrochen.

„Mit diesen alten Theorien können Sie niemanden beeindrucken, Herr K.“ Der Menschenrechtsbeauftragte betrieb eine Art Coaching. „Grundrechte und Freiheiten werden in diesem Land sehr pragmatisch gehandhabt.“ Dann klärte er mich weiter über die Prozessordnung auf: Es gebe nur den Richter, keine Staats-

anwaltschaft, dafür aber mehrere Gruppen von Anklägern. Hinter mir saßen also die Vertreter verschiedener Interessengruppen, und dahinter ihre jeweilige Anhängerschaft. „Dieser pluralistische Ansatz führt zu einer sehr ausgewogenen Rechtsprechung“, so der Menschenrechtsbeauftragte, „Sie müssen nur vermeiden, alle gegen sich aufzubringen.“

War es an der Zeit, geschickt zu taktieren? Ich versuchte erst einmal, geschickt zu argumentieren. „Im Zweifelsfall für die Freiheit“, ereiferte ich mich, als der Richter mir wieder das Wort erteilte, „egal ob es um Karikaturen geht, die den Islam angreifen, oder um Kommentare, die Israel angreifen.“ Es könne nicht sein, dass von oben herab missliebige Aussagen als „Missbrauch des Rechts auf freie Meinungsäußerung“ abgestempelt würden. Ein ganz besonderes Zitat hatte ich mir zurechtgelegt: „Lasst niemanden in einem Staate Herzenskündiger und Gedankenrichter sein, niemanden ein Recht sich anmaßen, das der Allwissende sich allein vorbehalten“, so hat es der jüdische Aufklärer Moses Mendelssohn formuliert.“

Ich blickte triumphierend auf. Der Richter schüttelte den Kopf, ließ mich aber weiterreden. Bestimmt kein gutes Zeichen. Es sei gefährlich, vage Anklagepunkte wie Anstachelung zum Hass zu benutzen, warnte ich. Damit ließe sich grundsätzlich jede entschiedene Meinungsäußerung verbieten. Das Gegenmodell bestehe darin, alle Äußerungen zuzulassen: „Auch unqualifizierte und beleidigende – denn wem sollte man das Recht übertragen, hier eine Auswahl zu treffen? Die öffentliche Debatte muss vieles verkraften können, zum Beispiel das Leugnen des Klimawandels, des Holocausts oder des Heliozentrismus’ ...“

Ich hatte mich in Rage geredet und hörte kaum noch die vielen Zwischenrufe hinter mir. Nun wollte ich die ganze Welt belehren. „Es ist nicht nur die Rechte, welche die Meinungsfreiheit geringschätzt, auch in der Linken träumen viele davon, ihre Widersacher mundtot zu machen.“ „Ist die Verteidigung der kriminellen Politik Israels noch eine Meinung?“, tönte es von hinten. „Aber ja doch!“, antwortete ich mit Schneid, „die offene Auseinandersetzung mit unseren Gegnern kann uns nur stärken. Lassen wir sie doch gegen Euthanasie und Homo-Ehe argumentieren, und für Todesstrafe und Kreationismus ... Es gibt keinen Grund, solche Meinungen vor Gericht zu bekämpfen – solange ihre Vertreter sich auch tolerant und friedlich verhalten.“

Eisiges Schweigen. Der Richter hatte die Hand erhoben. „Herr K., Sie sind ein sehr uneinsichtiger Mensch. Wir brauchen jetzt nicht lange zu beraten, ich komme gleich zur Urteilsverkündung“, sagte er, und griff zur Klingel. Dingding, Dingding! Da wachte ich schweißgebadet auf. ♦